



EMPFEHLUNGEN FÜR DIE INHALTLICHE GLIEDERUNG VON GEDENKSTÄTTENKONZEPTEN (GROBKONZEPTEN)

1. Grundlegende Ziele der Gedenkstätte

2. Genese der Gedenkstätteninitiative:

Anlass, Initiatoren, zivilgesellschaftliche Verwurzelung/Verankerung, ggf. grundlegende politische Entscheidungen (Landtags- oder gar Bundestagsbeschlüsse, Stadtratsentscheidungen etc.)

3. Einordnung in die „Gedenkstättenlandschaft“ Sachsens und bundesweit: Alleinstellungsmerkmale sowie überregionale Bedeutung des Ortes im sächsischen, bundesweiten oder ggf. auch (mittel-)europäischen Kontext, besonderes Potenzial, Vernetzung mit vergleichbaren Initiativen, Schwerpunktsetzung

4. Aussagen zu originaler Bausubstanz (bezogen auf den darzustellenden Zeitraum):
Beschreibung, geplanter Umgang, ggf. notwendige Investitionen (inkl. grober Kostenschätzung)

5. Forschungsstand:

Geschichte des Ortes, Opfergruppen, Ursachen und Folgen des Geschehens; Einordnung in den historischen Kontext mit ausführlichen Quellennachweisen; ggf. Angaben zu künftigen eigenen Forschungen und zur Kooperation mit Forschungseinrichtungen

6. Stand der musealen Sammlung:

Objekte, Fotos, Dokumente, Interviews inkl. Stand der Erschließung und Zugänglichkeit (Datenbanken) sowie der Eigentumsfrage (Leihgaben, Dauerleihgaben, Schenkungen, Erwerbungen)

7. Ausstellungskonzept:

inhaltliche und räumliche Gliederung, Schwerpunktsetzungen, ggf. Gestaltungsvorstellungen

8. Pädagogisches Konzept: historisch-politische Bildungsziele, Zielgruppen (ggf. Altersgrenzen), Vermittlungsziele, didaktische Methoden

9. Raumplanung:

Grundrisspläne und Ansichten der Räume mit Funktionen und Vorstellungen über die künftige Nutzung (je nach Möglichkeiten, selbst Handskizzen sind besser als nichts)

10. Kosten- und Finanzierungsplan für die Errichtung der Gedenkstätte unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der Sitzkommune und von weiteren Fördermöglichkeiten (z. B. seitens des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien – Gedenkstättenkonzeption des Bundes)

11. Realistisches Nutzungs- und Betreuungskonzept:

Trägerschaft, Eigentumsverhältnisse vor Ort, mittelfristige Finanzplanung – Einnahmen (auch aus lfd. Betrieb) und Ausgaben, dabei ggf. Beteiligung des Bundes, erwartete Landesfinanzierung, Zuschüsse der Sitzgemeinde; Personalkonzept; Besucherpotenzial, Rolle von Fördervereinen und Ehrenamt

Sollten einzelne Punkte auf Grund des jeweiligen Entwicklungsstandes noch nicht zu beantworten sein, sollte dazu gleichwohl Stellung genommen werden.

Kontakt: Stiftung Sächsische Gedenkstätten
 Sven Riesel
 sven.riesel@stsg.de
 www.stsg.de

Tel. 0351 4695545

Fax 0351 4695541

Stand: 15.04.2016